

Bekanntmachung des Amtes Südtondern

Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Leck für das Gebiet östlich der Bahnhofstraße und südlich des Weges zwischen Eesackerstraße und Heinrichstraße auf dem Gelände der alten Post (Flurstück 247, Flur 5)

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 30.11.2019 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Leck für das Gebiet östlich der Bahnhofstraße und südlich des Weges zwischen Eesackerstraße und Heinrichstraße auf dem Gelände der alten Post (Flurstück 247, Flur 5), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 19.02.2019 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage an in den Räumen der Amtsverwaltung Südtondern in 25899 Niebüll, Marktstr. 12, Zimmer 0.32 (Bauamt), während der Sprechstunden (Mo.-Fr. 08:00 – 12:00 Uhr und Do. 14:00 – 18:00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse: www.amt-suedtondern.de eingestellt und sind ebenfalls über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt/der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der F-Plan (25. Änderung) ist gem. § 13 a Abs. 2 Nr.2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden, ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Niebüll, den 07.02.2019	Amt Südtondern Der Amtsdirektor Im Auftrage gez. C. Scheil
-------------------------	--

Diese Bekanntmachung wurde lt. Hauptsatzung der Gemeinde Leck an den Bekanntmachungstafeln

- a) im Rathaus, Marktstraße 7 – 9,
- b) am Erlebnisbad, Am Stadion 3,
- c) am ehemaligen Kaufmannsladen, Alter Kirchenweg 232 und
- d) an der Alten Schule Oster-Schnatebüll, Dorfstraße 242

veröffentlicht. Sie ist ebenfalls im Internet unter www.amt-suedtondern.de/Bekanntmachungen bereitgestellt.

Ausgehängt am: <u>11.02.2019</u> Abzunehmen am: <u>19.02.2019</u> Amt Südtondern Der Amtsdirektor Im Auftrage (LS)	Abgenommen am: _____ Amt Südtondern Der Amtsdirektor Im Auftrage (LS)
---	---